

ANTRAG ZUM NOTENTRANSFER DER BERUFSSCHULNOTE AUF DAS PRÜFUNGSZEUGNIS

Prüfungsperiode:

Hiermit beantrage ich, dass das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellung gemäß § 37 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz bzw. § 31 Abs. 3 Handwerksordnung auf dem Prüfungszeugnis der zuständigen Stelle ausgewiesen wird. Ich bin damit einverstanden das sich durch die Übernahme der Berufsschulnote der Versand des Prüfungszeugnisses verzögern kann.

Registrier-Nr. des/der Auszubildenden bei der jeweils zuständigen Stelle

Name, Vorname des/der Auszubildenden:

Geburtsdatum:

Ausbildungsberuf:

Datenschutzerklärung

Die Daten werden nicht für andere Zwecke genutzt, es sei denn, dies ist zur Erfüllung einer uns gesetzlich auferlegten Pflicht unumgänglich. Eine kommerzielle Nutzung/Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis mit der prüfungsbedingten Erhebung und Verarbeitung der auf diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellten Daten.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter

<https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Durchschnittsnote der Berufsschule (§ 37 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz)

	DURCHSCHNITTSNOTE	PUNKTWERT
Berufsbezogener Bereich		

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift der Berufsschule:

Wichtige Hinweise für den Antragsteller:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit Stempel und Unterschrift des Beruflichen Schulzentrums umgehend durch den Auszubildenden bei der IHK Dresden einzureichen, spätestens bis zum 30.11. (Winterprüfung) oder bis zum 30.05. (Sommerprüfung).
- Der Antrag kann per Post, Fax oder E-Mail Anlage an die IHK Dresden versandt werden.
- Dieser Antrag gilt nur für die im Antrag angegebene Prüfungsperiode. Bei Wiederholungsprüfungen ist erneut ein Antrag zu stellen.

Datenschutz

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinzu kommen die Prüfungen im Bereich Berufszugang, Fachkunde, Sachkunde, Gefahrgut und Anerkennungsverfahren, die allesamt als hoheitliche Aufgabe von der IHK Dresden zu realisieren sind. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinweis: Für Prüfungsergebnisse und Unterlagen ergeben sich zum Teil vom Üblichen abweichende Aufbewahrungsfristen.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnissweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Gefahrgut werden nach 6 Jahren gelöscht, es sei denn, der Prüfungsteilnehmer nimmt zwischenzeitlich an einer Auffrischungsprüfung teil. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers: